

**Ordentliche Versammlung der
EINWOHNERGEMEINDE SCHÜPFEN**

**Mittwoch, 31. Mai 2017, 20.00 Uhr
im Kirchgemeindehaus Hofmatt**

Vorsitz Peter Gerber, Gemeindepräsident

Protokoll Patrik Schenk, Gemeindeschreiber

Stimmberechtigte

- Total: 2'788
- Anwesende: 46 (1.6%)

Stimmzähler

- Es werden gewählt: Peter Berger
-

TRAKTANDEN

1. Jahresrechnung 2016

Genehmigung

2. Datenschutz, Bericht der Aufsichtsstelle für 2016

3. Schulreglement der Gemeinde Schüpfen, Erneuerung

Genehmigung

4. MediZentrum Schüpfen AG

Orientierung über die Rückzahlung des Darlehens und den Projektabschluss

5. Orientierungen des Gemeinderates

6. Umfrage und Verschiedenes

Gemeindepräsident Peter Gerber begrüsst die anwesenden Stimmbürgerinnen und Stimmbürger, seine Gemeinderatskollegen, die Pressevertreterin Theresia Nobs (Bieler Tagblatt) und Melinda Bloch (Berner Zeitung) sowie den Sigrist René Klossner. Gemeinderat Pierre-André Pittet verweilt in den Ferien und lässt sich für den heutigen Abend entschuldigen.

Das erste Halbjahr 2017 stand im Zeichen der neuen Organisation des Gemeinderates und auch der neuen ständigen Kommissionen, dies als Auswirkung der per 1. Januar 2017 umgesetzten Verwaltungsreform. Die Einarbeitung in die neuen Aufgaben und Themen erfordert jeweils etwas Zeit, insbesondere bei Geschäften, die schon länger in Bearbeitung sind. Er wünscht an dieser Stelle allen viel Freude an der neuen Aufgabe und dankt für das grosse Engagement.

Mit diesen Worten wird die heutige Versammlung eröffnet.

Der Gemeindepräsident informiert, dass die Gemeindeversammlung ordnungsgemäss durch die Publikationen im amtlichen Anzeiger vom 21. April, 28. April und 26. Mai 2017 einberufen wurde. Die Unterlagen zu den Versammlungsgeschäften sind während 30 Tagen vor der Versammlung bei der Gemeindeverwaltung öffentlich aufgelegt.

Stimmberechtigt ist, wer drei Monate in der Gemeinde wohnhaft ist und das kantonale Stimmrecht besitzt. **Der Gemeindepräsident** fordert alle Personen ohne Gemeindestimmrecht auf, sich zu melden. Ohne Stimmrecht anwesend sind die Pressevertreterinnen Theresia Nobs (Bieler Tagblatt) und Melinda Bloch (Berner Zeitung), der Lernende der Gemeindeverwaltung Loïc Imobersteg, der Gemeindeschreiber Patrik Schenk und der Sigrist René Klossner. Von keinem der anderen Anwesenden wird das Stimmrecht bestritten. Aufgrund der überschaubaren Anzahl nicht stimmberechtigter Personen wird auf eine gesonderte Sitzordnung verzichtet.

Allfällige Gemeindebeschwerden gegen Beschlüsse der GV sind innert 30 Tagen nach der Versammlung beim Regierungsstatthalter Seeland in Aarberg einzureichen. Die Verletzung von Zuständigkeits- oder Verfahrensvorschriften an der Versammlung ist sofort zu beanstanden (Rügepflicht). Wer rechtzeitige Rügen pflichtwidrig unterlassen hat, kann gegen Beschlüsse nachträglich nicht mehr Beschwerde führen (Art. 98 GG).

Nachstehend wird bei den einzelnen Traktanden der Wortlaut des Mitteilungsblattes des Gemeinderates wiedergegeben (Nr. 2 vom Mai 2017). Hiervon ausgenommen sind die zahlreichen Tabellen zur Jahresrechnung 2016.

TRAKTANDEN

1. Jahresrechnung 2016

Genehmigung

1. Berichterstattung

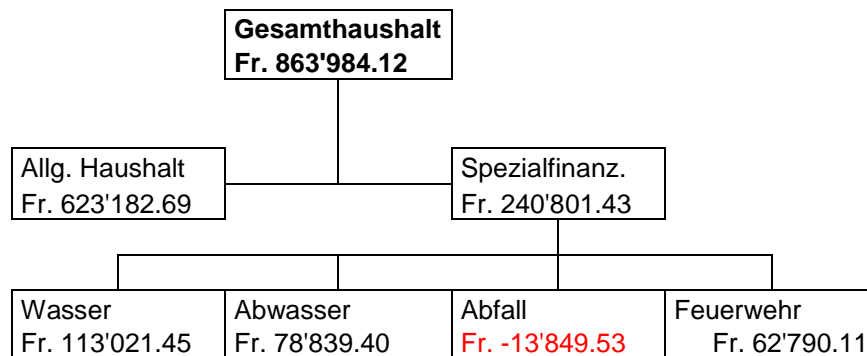
1.1. Bericht

Allgemeines

Die Jahresrechnung 2016 wurde erstmals nach dem Rechnungsmodell HRM2 gemäss Art. 70 Gemeindegesetz (GG, BSG 170.11) erstellt. Auf die Umrechnung der Verwaltungsrechnung 2015 wird verzichtet.

Ergebnisse

Nach HRM2 muss das Gesamtergebnis von der Gemeindeversammlung genehmigt werden (siehe untenstehende Grafik).



1.1.1 Erfolgsrechnung

Ergebnis Gesamthaushalt

Das Gesamtergebnis schliesst mit einem Ertragsüberschuss von Fr. 863'984.12 ab. Budgetiert war ein Aufwandüberschuss von Fr. 39'300.00. Die Besserstellung gegenüber dem Budget beträgt Fr. 824'684.12.

Ergebnis Allgemeiner Haushalt (Steuerhaushalt)

Der Allgemeine Haushalt schliesst nach Vornahme der systembedingten zusätzlichen Abschreibungen von Fr. 211'293.00 mit einem Ertragsüberschuss von Fr. 623'182.69 ab. Budgetiert war ein Aufwandüberschuss von Fr. 62'800.00.

Die nachstehenden Kommentare beziehen sich auf den Gesamthaushalt und immer nur auf das Budget 2016.

Sach- und Betriebsaufwand

Der Sach- und Betriebsaufwand liegt um Fr. 69'360.33 oder 2.7% unter dem Budget. Weniger Aufwand gab es in den Bereichen Material- und Warenaufwand (- Fr. 20'000.00), Dienstleistungen und Honorare (- Fr. 35'000.00), und Wertberichtigung auf Forderungen (- Fr. 33'000.00), Unterhalt Tiefbauten (- Fr. 23'000.00). Höhere Ausgaben gab es vor allem beim Baulichen Unterhalt (+ Fr. 17'000.00) und dem Unterhalt von Mobilien und Fahrzeugen (+ Fr. 19'000.00).

Abschreibungen Verwaltungsvermögen

- Das bestehende Verwaltungsvermögen wurde per 1. Januar 2016 zu Buchwerten in HRM2 übernommen und beträgt Fr. 7'239'383.68. Es wird linear innert 16 Jahren mit Fr. 452'461.48 abgeschrieben.
- Die ordentlichen Abschreibungen nach Nutzungsdauer betragen Fr. 25'161.25.
- Die gesamten Abschreibungen betragen Fr. 477'622.73. Sie liegen somit um Fr. 80'777.27 unter dem Budget. Zu beachten ist, dass in HRM2, im Gegensatz zu HRM1, Projekte, die sich Ende Jahr noch im Bau befinden, nicht abgeschrieben werden.

Finanzaufwand

Der Zinsaufwand für die langfristigen Finanzverbindlichkeiten ist zu hoch budgetiert worden.

Transferaufwand (Entschädigungen an Kanton oder andere Gemeinwesen)

- Der Beitrag der Gemeinde an den kantonalen Lastenausgleich „Sozialhilfe“ weicht mit + Fr. 47'010.60 (2.5%) vom Budget ab.
- Die Anteile an die kantonalen Lehrerlöhne sind um Fr. 107'459.00 höher ausgefallen (Abweichung zu Budget + 7.6%).
- Der Beitrag an die kantonalen Ergänzungsleistungen ist um Fr. 38'863.00 tiefer ausgefallen als budgetiert.
- Beim Beitrag an den Regionalen Sozialdienst fällt eine den Verbandsgemeinden gutgeschriebene Verrechnung des Kantons aus den Vorjahren (Fr. 28'000.00) auf. Zudem ist der Beitrag für 2016 tiefer als seinerzeit gemeldet.
- Ab 2016 wird der ganze Beitrag an den Gemeindeverband Lyssbach über die Ertragsrechnung gebucht. In HRM1 wurde der Anteil für die Investitionen von Fr. 92'000.00 in der Investitionsrechnung gebucht und dann abgeschrieben.
- Der Bereich Musikschulen ist mit Fr. 35'474.55 über dem Budget.
- Die internen Verrechnungen z. L. der Spezialfinanzierungen sind tiefer ausgefallen, d.h. die Gemeinde hat in diesen Funktionen weniger Arbeiten ausgeführt.
- Der Beitrag an den Finanz- und Lastenausgleich (neue Aufgabenteilung) ist mit einer kleinen Minderausgabe den Erwartungen entsprechend ausgefallen.

Fiskalertrag

Die Einnahmen aus Steuern liegen mit Fr. 851'811.38 über dem Budget.

- Mehreinnahmen konnten insbesondere bei den Einkommenssteuern NP mit Fr. 462'548.65 festgestellt werden (inkl. Steuerteilungen), wobei rund Fr. 200'000.00 aus Vorjahren stammen.
- Die Gewinnsteuern JP (inkl. Steuerteilungen) bringen uns ebenfalls einen Mehrertrag von Fr. 255'739.40.
- Die Vermögensgewinnsteuern und Sonderveranlagungen bringen einen a.o. Mehrertrag von Fr. 171'000.00.
- Der mit Fr. 600'000.00 budgetierte Ertrag aus Liegenschaftssteuern konnte um Fr. 53'039.95 nicht erreicht werden.

Entgelte (Ersatzabgaben, Gebühren usw.)

Die Entgelte sind um Fr. 32'109.30 tiefer als budgetiert ausgefallen. Es ist der Saldo verschiedener +/- Abweichungen.

Finanzertrag

In HRM2 müssen die Wertschriften Ende Jahr den aktuellen Kurswerten angepasst werden. Die Aktien haben eine Kurssteigerung von Fr. 106'560.00 erfahren, was nun der Erfolgsrechnung gutgeschrieben wird.

Finanz- und Lastenausgleich

Die Einnahmen aus dem kantonalen Lastenausgleich betragen Fr. 582'877.00. Somit liegen wir mit Fr. 61'923.00 unter dem Budget. Die positive finanzielle Entwicklung unserer Gemeinde führt zur Reduktion dieser Ausgleichszahlungen.

Abweichungen Rechnung 2016 zu Budget 2016 (Allgemeiner Haushalt)

Budget 2016	-62'800.00
	<u>Abweichung</u>
<u>Mehrertrag</u>	1'221'000.00
Einkommenssteuern NP	533'000.00
Nachsteuern und Bussen Einkommen NP	27'000.00
Aktive Steuerauscheidung (-teilung) Einkommen NP	29'000.00
Vermögenssteuern NP	44'000.00
Aktive Steuerauscheidung (-teilung) Vermögen NP	28'000.00
Quellensteuern	10'000.00
Gewinnsteuern JP	115'000.00
Aktive Steuerauscheidung (-teilung) Gewinnsteuern JP	145'000.00
Grundstückgewinnsteuern	69'000.00
Sonderveranlagungen	102'000.00
Marktwertanpassungen Wertschriften	106'000.00
Rückerstattung Schulliegenschaften (Versicherung)	13'000.00
<u>Minderaufwand</u>	290'000.00
Beitrag an Reg. Sozialdienst	65'000.00
Beitrag an Ergänzungsleistungen	39'000.00
Forderungsverluste period. Steuern	35'000.00
Löhne Verwaltung	32'000.00
Beiträge an Gymnasien	30'000.00
Löhne Schulliegenschaften	20'000.00
Zinsen	35'000.00
Abschreibungen	34'000.00
<u>Mehraufwand</u>	-729'000.00
Passive Steuerauscheidung (-teilung) Einkommen NP	-126'000.00
Beiträge an kant. Lehrerlöhne	-107'000.00
Beitrag an Gde-Verband Lyssbach	-92'000.00
Gemeindebeiträge an Musikschulen	-35'000.00
Unterhalt Hochbauten Schulliegenschaften	-32'000.00
Beitrag an kant. Lastenverteilung Sozialhilfe	-47'000.00
Unterhaltskosten Schwimmbad	-16'000.00
Passive Steuerauscheidung (-teilung) Vermögen NP	-17'000.00
Unterhalt Mobilien und Geräte Werkhof	-21'000.00
Betriebs- und Verbrauchsmaterial Werkhof	-14'000.00
Unterhalt Spielplätze	-11'000.00
Zusätzliche Abschreibungen VV	-211'000.00
<u>Minderertrag</u>	-123'000.00
Interne Verrechnungen SF	-11'000.00
Liegenschaftssteuern	-53'000.00
Zuschuss Finanzausgleich Disparitätenabbau	-59'000.00
Saldo diverse +/- Abweichungen unter Fr. 10'000.00	27'000.00
Erfolgsrechnung 2016	623'200.00

1.1.2 Spezialfinanzierungen

SF Feuerwehr

Die Feuerwehr (Funktion 1500) schliesst mit einem Ertragsüberschuss von Fr. 62'790.11 ab. Budgetiert war ein Ertragsüberschuss von Fr. 12'200.00. Das Eigenkapital (Kto. 29000.01) beträgt Fr. 1'357'559.83.

SF Wasserversorgung

Die Wasserversorgung (Funktion 7101) schliesst mit einem Ertragsüberschuss von Fr. 113'021.45 ab. Budgetiert war ein Ertragsüberschuss von Fr. 73'100.00. Das Eigenkapital (Kto. 29001.01) beträgt Fr. 1'915'288.52. Im Werterhalt (Kto. 29301.01) befinden sich neu Fr. 3'728'283.70.

SF Abwasserentsorgung

Die Abwasserentsorgung (Funktion 7201) schliesst mit einem Ertragsüberschuss von Fr. 78'839.40 ab. Budgetiert war ein Aufwandüberschuss von Fr. 69'100.00. Das Eigenkapital (Kto. 29001.01) beträgt Fr. 1'098'353.50. Im Werterhalt (Kto. 29302.01) befinden sich neu Fr. 4'448'295.08.

SF Abfall

Die Abfallentsorgung (Funktion 7301) schliesst mit einem Aufwandüberschuss von Fr. 13'849.53 ab. Budgetiert war ein Einnahmenüberschuss von Fr. 7'300.00. Das Eigenkapital (Kto. 29003.01) beträgt Fr. 278'306.34

1.1.3 Investitionsrechnung

Die Nettoinvestitionen betragen Fr. 1'757'611.55. Budgetiert waren Fr. 3'533'000.00. Grund für die Abweichung ist, dass nicht alle in der Budgetphase geplanten Investitionen durchgeführt wurden.

1.1.4 Bilanz

Die Bilanzsumme beträgt per 31. Dezember 2016 Fr. 22'986'810.93 (Vorjahr Fr. 21'490'686.42). Davon beläuft sich das Finanzvermögen auf Fr. 13'168'257.98 (Vorjahr Fr. 12'952'122.29). Gegenüber dem Vorjahr entspricht dies einer Zunahme von Fr. 216'135.69.

Das Verwaltungsvermögen beträgt per 31. Dezember 2016 Fr. 9'818'552.95 (Vorjahr Fr. 8'538'564.13), was einer Zunahme von Fr. 1'279'988.82 entspricht.

Das Fremdkapital beträgt Fr. 3'818'322.91 (Vorjahr Fr. 3'995'750.12). Die Abnahme beträgt Fr. 177'427.21. Die Abnahme ist auf den tieferen Bestand der laufenden Verpflichtungen zurückzuführen.

Das im Jahr 2017 fällige Darlehen der SUVA muss gemäss Vorgaben HRM2 in die kurzfristigen Verbindlichkeiten umgebucht werden.

Das Eigenkapital (Sachgruppe 29) beträgt per 31.12.2016 Fr. 19'168'488.02 (Vorjahr Fr. 17'494'936.30).

Dass massgebende Eigenkapital des steuerfinanzierten Haushalts (Sachgruppe 299) beläuft sich auf Fr. 3'974'862.55 (Vorjahr Fr. 3'351'679.86).

1.1.5 Nachkredite

Es werden Nachkredite grösser als Fr. 5'000.00 aufgeführt (siehe Pt. 11.8.2)

Total	Fr.	852'486.00
davon:		
• Gebunden	Fr.	568'988.00
• Kompetenz GR	Fr.	283'498.00
• Kompetenz GV	Fr.	0.00

2. Eckdaten

2.1. Übersicht

	Rechnung 2016	Budget 2016
Jahresergebnis ER Gesamthaushalt	863'984.12	39'300.00
Jahresergebnis ER Allgemeiner Haushalt	623'182.69	-62'800.00
Jahresergebnis gesetzliche Spezialfinanzierungen	240'801.43	23'500.00
Steuerertrag natürliche Personen	8'048'500.88	7'525'000.00
Steuerertrag juristische Personen	415'899.65	166'500.00
Liegenschaftssteuer	546'960.05	600'000.00
Nettoinvestitionen	1'757'611.55	3'533'000.00
Bestand Finanzvermögen	13'168'257.98	
Bestand Verwaltungsvermögen Gesamthaushalt	9'818'552.95	
Bestand Verwaltungsvermögen Allgemeiner Haushalt	8'288'969.95	
Bestand Verwaltungsvermögen Spezialfinanzierungen	1'529'583.00	
Fremdkapital	3'818'322.91	
Eigenkapital	18'545'305.33	
Reserven	211'293.00	
Bilanzüberschuss	3'974'862.55	

2.2 Selbstfinanzierung / Finanzierungsausweis

		Rechnung 2016	Budget 2016
Ergebnis Gesamthaushalt	90+	863'984.12	39'300.00
Abschreibung Verwaltungsvermögen	33+	477'622.73	558'400.00
Einlagen in Fonds und Spezialfinanzierungen	35+	598'744.00	705'400.00
Entnahmen aus Fonds und Spezialfinanzierungen	45-	-469.40	-31'700.00
Wertberichtigung Darlehen Verwaltungsvermögen	364+	-	-
Wertberichtigung Beteiligungen Verwaltungsverm.	365+	-	-
Abschreibungen Investitionsbeiträge	366+	-	-
Einlagen in das Eigenkapital	389+	211'293.00	-
Entnahmen aus dem Eigenkapital	489-	-	-
Selbstfinanzierung		2'151'174.45	1'271'400.00
Investitionsausgaben	5+	1'765'149.30	3'623'000.00
Investitionseinnahmen	6-	-7'537.75	-90'000.00
Nettoinvestitionen		1'757'611.55	3'533'000.00
Finanzierungsergebnis		393'562.90	- 2'261'600.00

Abschliessende Beurteilung

Die Jahresrechnung 2016 des Allgemeinen Haushaltes (Steuerhaushalt) schliesst mit einem Ertragsüberschuss von Fr. 623'182.69 ab. Budgetiert war ein Aufwandüberschuss von Fr. 62'800.00. In der Hochrechnung vom Oktober 2016 wurde bereits ein Ertragsüberschuss von Fr. 79'000.00 errechnet. Wie unter Punkt 1.1.1 ersichtlich, ist diese Abweichung vor allem auf Mehrerträge bei den Steuern zurückzuführen. Bereits anlässlich der Budgetierung 2017 wurde darauf hingewiesen, dass im letzten Quartal 2016 noch Veranlagungen stattfinden, die ins Gewicht fallen können.

Eine grobe Analyse hat ergeben, dass die Zunahme der Einkommenssteuern NP generell auf höhere Einkommen der Steuerpflichtigen zurückzuführen ist. Dies deshalb, weil das wirtschaftliche Wachstum trotz schwierigem Umfeld besser ausgefallen ist als erwartet.

Die höhere Steuerkraft hat auch Auswirkungen auf den Zuschuss aus dem Finanzausgleich, der sich in Zukunft weiterhin verringern wird. Der Gemeinderat wird wie immer alle relevanten Punkte in die nächsten Budgets und Finanzpläne einfließen lassen. So kann gewährleistet werden, dass Schüpfen auch in Zukunft auf gesunden finanziellen Füßen steht.

<u>Antrag des Gemeinderates an die Versammlung</u> (Beschlussesentwurf)		
Die Jahresrechnung 2016 der Einwohnergemeinde Schüpfen wird mit folgendem Ergebnis genehmigt:		
Erfolgsrechnung	Aufwand Gesamthaushalt	Fr. 12'247'092.15
	Ertrag Gesamthaushalt	Fr. 13'111'076.28
	Ertragsüberschuss	Fr. 863'984.13
davon	Aufwand Allgemeiner Haushalt	Fr. 10'635'416.67
	Ertrag Allgemeiner Haushalt	Fr. 11'258'599.36
	Ertragsüberschuss	Fr. 623'182.69
	Aufwand SF Feuerwehr	Fr. 156'427.84
	Ertrag SF Feuerwehr	Fr. 219'217.95
	Ertragsüberschuss	Fr. 62'790.11
	Aufwand SF Wasser	Fr. 384'091.10
	Ertrag SF Wasser	Fr. 497'112.50
	Ertragsüberschuss	Fr. 113'021.40
	Aufwand SF Abwasser	Fr. 756'002.35
	Ertrag SF Abwasser	Fr. 834'841.75
	Ertragsüberschuss	Fr. 78'839.40
	Aufwand SF Abfall	Fr. 315'154.20
	Ertrag SF Abfall	Fr. 301'304.67
	Aufwandüberschuss	Fr. 13'849.53
Investitionsrechnung	Ausgaben	Fr. 1'765'149.30
	Einnahmen	Fr. 7'537.75
	Nettoinvestitionen	Fr. 1'757'611.55
Nachkredite	gem. separater Liste	
Der Ertragsüberschuss wird dem Eigenkapital zugeführt.		
Dieses erhöht sich auf		Fr. 3'974'862.55

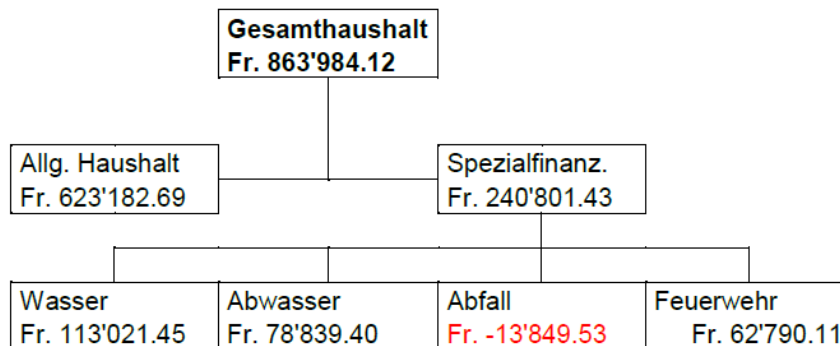
Gemeindepräsident Peter Gerber erläutert den Anwesenden als Stellvertretender Ressortchef Finanzen die Jahresrechnung 2016 anhand einer Powerpoint-Präsentation.

Grundlagen für Rechnung 2016

- Steueranlage 1.64 Einheiten
- Liegenschaftssteuer 1.0 o/oo vom amtl. Wert
- Feuerwehrsteuer 4.5% des Staatsteuerbetrags für die 21 bis 50-jährigen, max. 400 CHF
- Hundetaxe 100 CHF pro Hund
- Gebühren, Beiträge gem. Gemeindereglementen

Übersicht Rechnungsergebnis 2016

- Ertragsüberschuss inkl. Spezialfinanzierungen: 0.863 Mio. CHF
- Ertragsüberschuss allgemeiner Haushalt: 0.623 Mio. CHF



a.o. Buchungen / Themen in der Rechnung 2016 aus Einführung HRM2

- Zusätzliche Abschreibungen zugunsten der finanzpolitische Reserve: + 211 TCHF
- Buchgewinn aus Wertschriften (v.a. BKW Aktien): - 106 TCHF
- Investitionsbeitrag an Lyssbachverband zulasten der Erfolgsrechnung: + 92 TCHF

Hauptsteuereinnahmen – Vergleich mit Voranschlag und Vorjahr

Die Entwicklung der Hauptsteuereinnahmen im Jahr 2016 wird den Anwesenden aufgezeigt und kurz erläutert. Gegenüber dem Budget 2016 beträgt die Abweichung über alle Steuerarten zusammen + Fr. 939'000.00. Am markantesten ist die Zunahme bei den Einkommenssteuern Natürliche Personen mit einem Plus von Fr. 533'444.00 (Wachstum 5.36%). Die Abweichung gegenüber dem Budget 2016 ist nicht nur auf die eher zurückhaltende Prognose der Kantonalen Planungsgruppe (KPG) und vorsichtige Budgetierung sondern auch auf eine bessere wirtschaftliche Entwicklung zurückzuführen.

Wichtigste Abweichungen zwischen Rechnung und Budget (Allgemeiner Haushalt)

Den Anwesenden werden die wichtigsten Abweichungen zum Mehrertrag und Minderaufwand (beides positiv vs. Budget) sowie Mehraufwand und Minderertrag (beides negativ vs. Budget) erläutert:

- Mehrertrag Fr. 1'221'000.00
- Minderaufwand Fr. 290'000.00
- Mehraufwand Fr. - 729'000.00
- Minderertrag Fr. - 123'000.00
- Saldo div. +/- Abweichungen Fr. 27'000.00
- **Besserstellung vs. Budget Fr. 686'000.00**

Erträge aus Mehrwertabgaben

Die Mehrwertabgaben stehen in einem direkten Zusammenhang mit der Bautätigkeit in der Gemeinde. In den Jahren 2005 bis 2016 sind insgesamt Fr. 3'061'540.00 eingegangen, was einen Jahresdurchschnitt von Fr. 255'128.00 ergibt. Im Jahr 2016 sind keine Abgaben eingegangen, das Bauland in Schüpfen ist weitgehend aufgebraucht.

Durch den Gemeinderat wurde die Ortsplanungsrevision bereits in Angriff genommen. Für das Projekt wurde ein Planungsausschuss eingesetzt, der das Submissionsverfahren für die Auswahl des Ortsplaners durchgeführt hat. Der Auftrag wurde inzwischen vergeben und die Arbeiten werden weitergeführt. Selbstverständlich werden im Rahmen der Revision auch öffentliche Veranstaltungen durchgeführt und die Ideen der Bevölkerung einbezogen.

Spezialfinanzierungen

Die gebührenfinanzierten Spezialfinanzierungen Wasserversorgung, Abwasserentsorgung und Feuerwehr haben positiv abgeschlossen. Bei der Spezialfinanzierung Abfallentsorgung ist im Rahmen der Erwartungen ein leichtes Defizit zu verzeichnen. Insbesondere bei den Bereichen Wasser und Abwasser ist das Eigenkapital hoch, so dass zusammen mit der Finanzkommission (finanzielle Beurteilung) und Gemeindebetriebekommission (technische Beurteilung) eine allfällige Gebührensenkung werden per 1. Januar 2018 diskutiert werden soll.

Hauptinvestitionen

Im Jahr 2016 wurden steuerfinanzierte Investitionen der Einwohnergemeinde in der Höhe von Fr. 668'000.00 getätigt. Die Hauptinvestitionen (Nettobeträge) werden den Anwesenden kurz erläutert. Die getätigten Investitionen der Spezialfinanzierungen betragen zusammen Fr. 1'096'000.00. Gesamthaft betragen die getätigten Nettoinvestitionen 2016 im Verwaltungsvermögen Fr. 1'764'000.00.

Bericht der Revisionsstelle ROD

Die Verwaltungsrechnung 2016 wurde durch die ROD Treuhandgesellschaft des Schweizerischen Gemeindeverbandes AG geprüft. Mit Schreiben vom 5. Mai 2017 wird die Rechnung zur Genehmigung empfohlen.

Zusammenfassung Jahresrechnung 2016

- | | |
|---|-------------------------------------|
| • Rechnung mit Ertragsüberschuss | Fr. 623'183 |
| • Rechnung deutlich besser als Voranschlag
v.a. höherer Steuerertrag von nat. Personen | Fr. 686'000 |
| • Eigenkapital Steuerhaushalt per 31.12. | Fr. 3'974'862 bzw. 7.76 Anlage / 10 |
| • Finanzpolitische Reserve per 31.12. | Fr. 211'000 |
| • Spezialfinanzierungen | EK teilweise über Bedarf |
| • Einhaltung Kosten Budget durch Bereiche | gut bis sehr gut |
| • Finanzkennzahlen | im grünen Bereich |

Gesamtbeurteilung

- Gesamtsituation der Gemeindefinanzen ist gesund
- kein kurzfristiger Handlungsbedarf
- Aufmerksamkeit auf Entwicklung Fremdschulden nötig resp. vorhanden
- Aktuelle Aussichten Entwicklung Eigenkapital gem. Finanzplan sehr gut
 - Überprüfung der finanzpolitischen Grundsätze (inkl. Steueranlage) wird im Rahmen des Budgetprozesses (FIPLAN) 2018 durchgeführt
 - Zusammenarbeit Gemeinderat & FIKO

- Eigenkapital der Spezialfinanzierungen teilweise über dem Bedarf
→ FIKO, GBK und Gemeinderat überprüfen die Gebühren auf 2018

Es darf festgestellt werden, dass aktuell kein Handlungsbedarf besteht. Die vor einigen Jahren beschlossenen finanzpolitischen Grundsätze und Zielsetzungen betreffend die Höhe des Eigenkapitals sollen zusammen mit der Fiko und der GBK vor der Budgetrunde 2018 diskutiert und überprüft werden.

Gemeindepräsident Peter Gerber dankt den Anwesenden für die Aufmerksamkeit.

Diskussion

Markus Büchi (SVP) stellt fest, dass der Rechnungsabschluss 2016 sehr gut ist. Er dankt dem Gemeinderat und allen Beteiligten, die zu diesem positiven Resultat etwas beigetragen haben. Dennoch erlaubt er sich eine eigene Beurteilung abzugeben. Die um 7% höheren Steuern sind nicht nur – wie vom Gemeinderat erwähnt – auf die besser wirtschaftliche Entwicklung zurückzuführen. Ein beachtlicher Anteil dürfte auch dem Umstand zuzuschreiben sein, dass die Eigenmietwerte in der Gemeinde teils massiv gestiegen sind. In naher Zukunft werden auch noch die Amtlichen Werte nach oben angepasst und die Liegenschaftsbesitzer noch mehr belastet. Er möchte deshalb, dass im Rahmen einer vertieften Analyse auch überprüft wird, ob zur Entlastung der Ansatz der Liegenschaftssteuern gesenkt werden kann.

Gemeindepräsident Peter Gerber dankt für den Hinweis. Er stellt fest, dass im Rahmen der angekündigten Diskussionen mit der Finanzkommission alle Steuer- und Gebührenansätze besprochen werden. Deshalb wird auch die Höhe der Liegenschaftsteuer ein Diskussionsthema sein.

Gemeindepräsident Peter Gerber verliest den Antrag des Gemeinderates.

Beschluss

Die Jahresrechnung 2016 der Einwohnergemeinde Schüpfen wird mit folgendem Ergebnis einstimmig genehmigt:

Erfolgsrechnung	Aufwand Gesamthaushalt	Fr. 12'247'092.15
	Ertrag Gesamthaushalt	Fr. 13'111'076.28
	Ertragsüberschuss	Fr. 863'984.13
davon	Aufwand Allgemeiner Haushalt	Fr. 10'635'416.67
	Ertrag Allgemeiner Haushalt	Fr. 11'258'599.36
	Ertragsüberschuss	Fr. 623'182.69
	Aufwand SF Feuerwehr	Fr. 156'427.84
	Ertrag SF Feuerwehr	Fr. 219'217.95
	Ertragsüberschuss	Fr. 62'790.11
	Aufwand SF Wasser	Fr. 384'091.10
	Ertrag SF Wasser	Fr. 497'112.50
	Ertragsüberschuss	Fr. 113'021.40
	Aufwand SF Abwasser	Fr. 756'002.35
	Ertrag SF Abwasser	Fr. 834'841.75
	Ertragsüberschuss	Fr. 78'839.40
	Aufwand SF Abfall	Fr. 315'154.20
	Ertrag SF Abfall	Fr. 301'304.67
	Aufwandüberschuss	Fr. 13'849.53

Investitionsrechnung	Ausgaben	Fr.	1'765'149.30
	Einnahmen	Fr.	7'537.75
	Nettoinvestitionen	Fr.	1'757'611.55

Nachkredite gem. separater Liste

Der **Ertragsüberschuss** wird dem **Eigenkapital** zugeführt.
Dieses erhöht sich auf Fr. 3'974'862.55

Gemeindepräsident Peter Gerber dankt dem Ressortvorsteher Pierre-André Pittet, dem Finanzverwalter Beat Bieri und der Finanzkommission für die geleistete Arbeit.

2. Datenschutz, Bericht der Aufsichtsstelle für 2016

Die Treuhandgesellschaft des Schweizerischen Gemeindeverbandes (ROD) ist Datenschutz-Aufsichtsstelle für unsere Gemeinde. In ihrem Bericht vom 5. Mai 2017 stellt sie fest, dass

- Die wesentlichen Vorschriften zu den Datenschutzbestimmungen eingehalten werden.
- Keine Reklamationen oder Beschwerden in Bezug auf den Umgang mit Personendaten eingegangen sind.

<u>Antrag des Gemeinderates an die Versammlung</u> (Beschlussesentwurf)
Der positive Bericht des ROD wird zur Kenntnis genommen.

Diskussion

Ulrich Dietschi hält fest, dass im Zusammenhang mit der Unterschriftensammlung gegen den Neubau einer Geflügelmasthalle auf dem Schüpberg der ehemalige Gemeinderat Martin Schlup im Wissen des Gemeinderates Unterschriftenlisten eingesehen hat und anschliessend gegen Unterzeichnende Drohungen ausgesprochen hat.

Gemeindepräsident Peter Gerber informiert, dass es vorliegend um eine Kenntnisnahme des Datenschutzberichts geht. Er möchte die Diskussion zum vorgebrachten Thema unter dem Traktandum Verschiedenes aufnehmen.

Die Versammlung ist mit diesem Vorgehen einverstanden.

Kenntnisnahme

3. Schulreglement der Gemeinde Schüpfen, Erneuerung

Genehmigung

Gründe für die Erneuerung des Reglements

Mit der Teilrevision des Volksschulgesetzes (REVOS 08) wurden die Zuständigkeiten der Schulleitungen neu geregelt. Die Führung sollte professionalisiert werden. Gewisse Kompetenzen der Schulkommission und des Inspektorats wurden zur Schulleitung verschoben.

Die Gemeinde Schüpfen hat sich im Rahmen der Verwaltungsreform klar für das Weiterbestehen der Schulkommission in Schüpfen ausgesprochen. Nach REVOS 08 liegt aber die Personalführung bei der Schulleitung. Die Schulkommission kommt im neuen Reglement dieser Forderung entgegen. Ferner wird durch die Neureglementierung die Flexibilität der Schulorganisation und die Situation des nicht-pädagogischen Betreuungspersonals verbessert.

Die zentralen Elemente der Revision sind die Folgenden:

- *Art. 5, Schulorganisation*
Die Unterrichtsmodelle sollen offener formuliert werden, so dass sich die Flexibilität für die Organisation des Unterrichts bzw. der Klassen erhöht und den starken Schwankungen bei den Schülerzahlen besser begegnet und auf Veränderungen schneller reagiert werden kann.
- *Art. 8, Aufgaben & Befugnisse Schulkommission*
Die Kompetenz für die Anstellung der Lehrerschaft soll an die Hauptschulleitung übertragen werden. Die SKS nimmt Einsitz bei den Bewerbungsgesprächen und steht beratend zur Seite. Personalentscheide obliegen dem/der Ressortvorsteher/in und der Hauptschulleitung zu zweit. Bei Uneinigkeit entscheidet die Schulkommission.
- *Art. 13, Anstellung des Tagesschulpersonals*
Die Bestimmungen zu den Tagesschulangeboten werden unverändert weitergeführt. Neu soll jedoch dem nicht-pädagogischen Betreuungspersonal das Mittagessen nicht mehr verrechnet werden. Dies deshalb, weil die Betreuung während des Essens zum Auftrag der Betreuungsperson gehört und diese spezifisch für die Mittagszeit an der Schule arbeitet.

Vorprüfung

Das Schulreglement wurde am 23. Januar 2017 zur freiwilligen Vorprüfung an die kantonale Erziehungsdirektion eingereicht. Im Vorprüfungsbericht vom 27. Februar 2017 wurden einige Bemerkungen angebracht, die in der Folge vollumfänglich berücksichtigt worden sind. Eine kantonale Genehmigung des Schulreglements nach dem Beschluss der Gemeindeversammlung ist nicht erforderlich.

Auflage

Das überarbeitete Schulreglement liegt während 30 Tagen vor der Gemeindeversammlung bei der Gemeindeverwaltung zur öffentlichen Einsichtnahme auf.

Antrag

Die Schulkommission und der Gemeinderat beantragen der Versammlung, das Schulreglement zu genehmigen und per 31. Mai 2017 in Kraft zu setzen.

Antrag des Gemeinderates an die Versammlung

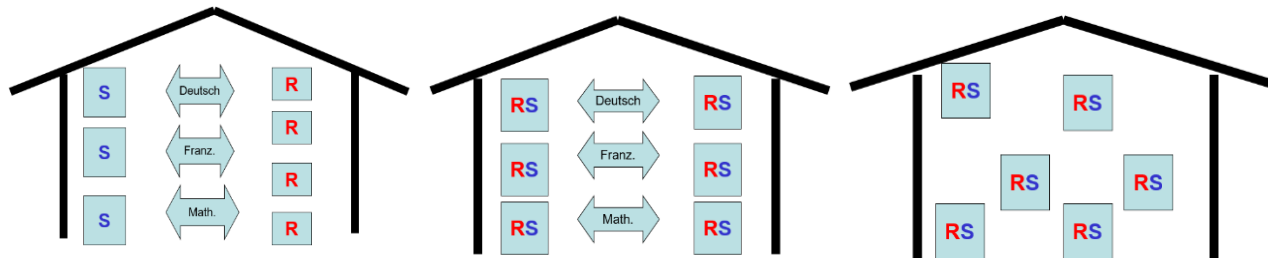
(Beschlussesentwurf)

Das Schulreglement wird genehmigt und per 31. Mai 2017 in Kraft gesetzt.

Gemeinderätin Astrid Ryser Walker erläutert den Stimmberechtigten die Reglementserneuerung anhand einer Präsentation. Die zentralen Elemente der Reglementsüberarbeitung sind die Schulorganisation, die Aufgaben und Befugnisse der Schulkommission sowie die Anstellung des nicht-pädagogischen Betreuungspersonals für die Tagesschule.

In Bezug auf die **Schulorganisation** gilt festzuhalten, dass schwankende Schülerzahlen die Organisation des Schulbetriebs erschweren und eine hohe Flexibilität erforderlich ist, um bei Veränderungen möglichst rasch reagieren zu können. In Schüpfen ist bereits heute ein durchlässiges Modell umgesetzt, daran wird sich auch mit der neuen Formulierung des Art. 5 Schulreglements nichts ändern. Allerdings wurde die Umschreibung des Modells offener gewählt, damit bei notwendigen Anpassungen des Unterrichtsmodells möglichst wenige regulatorische Hürden bestehen.

Visualisierung eines durchlässigen Modells:



Die **Kompetenz für die Anstellung der Lehrerschaft** soll an die Hauptschulleitung übertragen werden. Dies entspricht den Vorstellungen und Kompetenzzuteilungen gemäss der Revision der Volksschulgesetzgebung (REVOS). Die Schulkommission wird inskünftig weiterhin Einsitz nehmen bei Bewerbungsgesprächen der Lehrkräfte und steht der Hauptschulleitung beratend zur Seite. Personalentscheide obliegen dem/der Ressortvorsteher/in und der Hauptschulleitung zu zweit. Bei Uneinigkeit wird die Schulkommission zum Entscheid beigezogen.

Die **Anstellungsbedingungen für das nicht-pädagogische Betreuungspersonal** soll dahingehend verbessert werden, als dass inskünftig die Kosten für das Mittagessen nicht mehr vom Lohn abgezogen werden. Dies deshalb, weil die Aufsicht über die Mittagszeit und auch das gemeinsame Essen mit den Kindern explizit zum Auftrag gehört. Die Lehrerschaft – also das pädagogisch ausgebildete Aufsichtspersonal – wird weiterhin die Kosten für das Mittagessen bezahlen.

Gemeinderätin Astrid Ryser Walker dankt für die Aufmerksamkeit.

Diskussion

Keine Wortmeldungen.

Gemeindepräsident Peter Gerber verliest den Antrag des Gemeinderates.

Beschluss

Das Schulreglement wird einstimmig genehmigt und per 31. Mai 2017 in Kraft gesetzt.

4. MediZentrum Schüpfen AG

Orientierung über die Rückzahlung des Darlehens und den Projektabschluss

Rückblick

Am 8. Juni 2011 wurde die Sicherstellung der medizinischen Grundversorgung durch die Gemeindeversammlung als neue freiwillige Gemeindeaufgabe anerkannt. Gleichzeitig wurde für die Unterstützung der MediZentrum Schüpfen AG mit deutlicher Mehrheit ein Darlehen in der Höhe von Fr. 950'000.00 gewährt. Im März 2012 wurde der Darlehensvertrag zwischen der Einwohnergemeinde Schüpfen und der MediZentrum Schüpfen AG für die Dauer von fünf Jahren abgeschlossen.

Mit dieser zeitlich beschränkten, finanziellen Leistung wurde das Projekt für den Neubau eines MediZentrums in Schüpfen aktiv unterstützt. Damit wurde ein wertvoller Beitrag an die Realisierung des MediZentrums geleistet und das weitsichtige Projekt der Schüpfener Hausärzte unterstützt und wertgeschätzt.

Rückzahlung des Darlehens und Projektabschluss

Die vollumfängliche Rückzahlung des Darlehens an die Gemeinde erfolgte durch die MediZentrum Schüpfen AG wie vertraglich vereinbart im März 2017. Mit dieser Rückzahlung ist das Projekt aus Sicht der Gemeinde offiziell beendet. Rückblickend darf festgestellt werden, dass die Zusammenarbeit in den vergangenen fünf Jahren sehr positiv verlaufen ist. Es darf festgestellt werden, dass der Gemeinde im Rahmen des Projekts keine Kosten entstanden sind, da auch die Darlehenszinsen jeweils durch die Darlehensnehmerin bezahlt wurden.

Auch wenn die vertragliche Beziehung zwischen der Einwohnergemeinde Schüpfen und der MediZentrum Schüpfen AG im März 2017 somit beendet wurde, soll der partnerschaftliche Austausch zum Wohle der Gemeinde auch in Zukunft weitergeführt werden. Der Gemeinderat pflegt mit den wichtigsten strategischen Partnern einen jährlichen Austausch.

Sicherstellung der medizinischen Grundversorgung als Standortvorteil

Der **Gemeinderat Schüpfen** ist froh, dass die medizinische Grundversorgung in Schüpfen langfristig sichergestellt ist und schätzt die angebotenen Dienstleistungen in unmittelbarer Nähe sehr. Ein Blick über die Gemeindegrenzen zeigt, dass vielerorts ein Mangel an Hausärzten besteht und nach Modellen – wie es in Schüpfen erfolgreich und pionierhaft umgesetzt worden ist – gesucht wird. Die medizinische Grundversorgung ist nicht nur für die Bevölkerung sondern auch für das Altersheim und die Spitex ein wichtiger Standortvorteil.

<p><u>Kenntnisnahme</u></p>

Gemeindepräsident Peter Gerber verweist auf die Berichterstattung im Mitteilungsblatt und erläutert den Anwesenden den Projektverlauf für die Unterstützung der MediZentrum Schüpfen AG durch die Gemeinde Schüpfen. Er persönlich ist froh, dass die medizinische Grundversorgung in Schüpfen langfristig sichergestellt ist. Das Projekt ist ein wichtiger Bestandteil der heutigen guten Versorgungssituation in der Gemeinde. Schüpfen nimmt für die Region in verschiedenen Bereich die Funktion einer Zentrumsgemeinde wahr.

Die Umsetzung dieses pionierhaften Projekts in Schüpfen ist der Initiative der Schüpfener Hausärzte zu verdanken. Er möchte nochmals festhalten, dass das von der Gemeinde gewährte Darlehen inklusive Zins vollumfänglich zurückbezahlt worden ist. Der Gemeinde sind keine Kosten entstanden, vielmehr wurde das Projekt als „Göttli“ unterstützt. Der Austausch mit den Verantwortlichen der MediZentrum Schüpfen AG wird auch inskünftig jährlich weitergeführt.

Diskussion

Rosmarie Glauser hält fest, dass der Projekterfolg nicht nur auf die Initiative der Hausärzte sondern auch auf die Initiative des Gemeindepräsidenten zurückzuführen ist. Sie dankt Peter Gerber für das grosse Engagement.

Kenntnisnahme

5. Orientierungen des Gemeinderates

5.1 Wasserbauplan Chüelibach

Gemeinderätin Ursula Stähli orientiert, dass im Projekt Wasserbauplan Chüelibach ein Neustart erfolgt ist. Im neu eingesetzten Projektausschuss sind Vertreter des Lyssbachverbandes, des Gemeinderates, des Tiefbauamts und des beauftragten Planungsbüros. Es darf festgestellt werden, dass die wichtigsten Projektpartner neu direkt im Projekt mitarbeiten werden. Damit soll erreicht werden, dass Hürden in Bezug auf die ausgearbeiteten Varianten frühzeitig erkannt werden.

Claudia Stalder fragt an, ob demnach bis zu einer Projektumsetzung nochmals zehn Jahre zugewartet werden muss.

Gemeinderätin Ursula Stähli informiert, dass aus technischer Sicht bereits viel Vorarbeit geleistet worden ist. Die zuletzt angestrebte Variante ist leider von den übergeordneten Fachstellen abgelehnt worden. Dies bedeutet, dass eine Überarbeitung erforderlich ist. Die Gemeinde wird sich für eine rasche Umsetzung einsetzen.

Johann Peter Keel stellt fest, dass die Umsetzung der geplanten Variante nicht möglich ist. Er ist erstaunt, dass die Anstösser über diesen Umstand nicht informiert sind.

Gemeindepräsident Peter Gerber informiert, dass die direkt Betroffenen mit Sicherheit im neuen Projekt mitbezogen werden. Auf eine aktive Kommunikation wird im Rahmen eines Kommunikationskonzepts Wert gelegt. Der Gemeinderat ist über die zusätzliche Verzögerung nicht glücklich, aber der Neustart ist für einen Projekterfolg unumgänglich.

5.2 Schüleraustausch Lisov

Gemeinderat Marco Prack informiert, dass mit der tschechischen Partnergemeinde Lisov eine Zusammenarbeitsvereinbarung zur Pflege der langfristigen partnerschaftlichen Beziehung abgeschlossen worden ist. Nachdem bereits in den Jahren 2012 (in Schüpfen) und 2014 (in Lisov) ein Schüleraustausch stattfand, waren vom 8. – 12. Mai 2017 28 Schülerinnen und Schüler aus Lisov in Schüpfen zu Gast. Die Gäste aus Lisov waren bei privaten Familien untergebracht und haben zusammen mit den Schüpfener Schülern eine interessante, fröhliche und prägende Woche verbracht.

Er dankt an dieser Stelle den Gastfamilien, den Klassen 7a und 7b, der Jugend-, Kultur- und Sozialkommission und dem Gemeinderat für die Unterstützung des Projekts. Er hofft, dass bereits im nächsten Jahr der Austausch in Tschechien stattfinden kann.

6. Umfrage und Verschiedenes

6a. Hühnerhalle Schüppberg

Gemeindepräsident Peter Gerber möchte auf den unter Traktandum 2 vorgebrachten Hinweis im Zusammenhang mit der Petition gegen die geplante Hühnerhalle auf dem Schüppberg zurückkommen. Er bitte Gemeinderat Beat Stähli zunächst um einen kurzen baulichen Input.

Gemeinderat Beat Stähli weist darauf hin, dass im Zusammenhang mit dem Baugesuch für den Neubau einer Hühnerhalle auf dem Schüppberg sämtliche Amtsberichte der involvierten Fachstellen vorliegend sind. Baubewilligungsbehörde ist das Regierungsstatthalteramt Seeland in Aarberg. Sowohl die Baukommission als auch der Gemeinderat haben sich zum Bauvorhaben im Rahmen eines Amtsberichts geäußert.

Ulrich Dietschi hält nochmals fest, dass der ehemalige Gemeinderat Martin Schlup im Zusammenhang mit der Unterschriftensammlung gegen den Neubau einer Geflügelmasthalle auf dem Schüppberg Unterschriftenlisten eingesehen hat. Daraufhin wurden gegen Unterzeichnende Drohungen ausgesprochen. Der Gemeinderat ist seiner Sorgfalts- und Datenschutzpflicht nicht nachgekommen.

Weiter ist er erstaunt, dass der Gemeinderat einen positiven Amtsbericht verfasst hat. Das Bauvorhaben soll in einem regionalen Wildtierschutzperimeter realisiert werden und dem Waldabstand unterschreiten. Eine Zustimmung zum Vorhaben unter diesen Voraussetzungen kommt einer ungetreuen Amtsführung gleich.

Gemeindepräsident Peter Gerber hält fest, dass sich der Gemeinderat viel Zeit für dieses Thema genommen hat. Vor einer Beschlussfassung hat der Gemeinderat sowohl die Baugesuchsteller als auch die Petitionäre angehört, um eine umfassende Interessensabwägung machen zu können. Dass der angesprochene ehemalige Gemeinderat die Unterschriftenlisten eingesehen hat, war nicht gewollt. Allerdings ist nicht klar, ob die Einsichtnahme in Unterschriftenlisten aus rechtlicher Sicht unzulässig ist.

Ihm ist jedoch wichtig festzuhalten, dass die Vorschriften über den Ausstand jederzeit eingehalten worden sind. Sämtliche Diskussionen und Entscheide sind ohne das betroffene ehemalige Gemeinderatsmitglied erfolgt. Das Verhalten eines Ratsmitglieds im privaten Umfeld ist eine persönliche Angelegenheit, die er weder beeinflussen kann noch zu kommentieren vermag.

Ulrich Dietschi will wissen, was die Überlegungen des Gemeinderates sind, die zu einem positiven Amtsbericht geführt haben.

Gemeindepräsident Peter Gerber verweist darauf, dass es sich um ein laufendes Verfahren handelt und er keine Informationen aus dem Amtsbericht bekannt gibt. Er bietet ein persönliches Gespräch im Rahmen der Gemeindepräsidentensprechstunde an.

Dank des Gemeindepräsidenten

Gemeindepräsident Peter Gerber dankt den Anwesenden für das entgegengebrachte Interesse und das Vertrauen, der Pressevertreterin für die Berichterstattung aus Schüpfen und René Klossner für das Einrichten des Kirchengemeindehauses.

Er lädt alle Anwesenden herzlich zum traditionellen Apéro ein und dankt der Jugend-, Kultur- und Sozialkommission für die Organisation. Er wünscht allen eine schöne Sommerzeit.

Schluss der Versammlung: 20.50 Uhr.

Der Protokollführer:

Patrik Schenk

Auflagebescheinigung

Der Gemeindeschreiber bescheinigt, dass das vorliegende Protokoll der Gemeindeversammlung vom 7. Juni 2017 bis und mit dem 6. Juli 2017 öffentlich aufgelegt ist. Einsprachen gegen das Protokoll sind keine eingegangen.

3054 Schüpfen, 10. Juli 2017

Der Gemeindeschreiber:

Patrik Schenk

Genehmigung

Das Protokoll der Einwohnergemeindeversammlung vom 31. Mai 2017 wurde durch den Gemeinderat an seiner Sitzung vom 9. August 2017 genehmigt.

Einwohnergemeinde Schüpfen

Der Gemeinderat

Peter Gerber
Gemeindepräsident

Patrik Schenk
Gemeindeschreiber